Soll das deutsche Reich der politischen Auflösung nahe seyn?



Ex revolutione gallica imperii Germanici sepulcrum orietur?



1795.



Soll das deutsche Reich der politischen Auflösung nahe seyn?



Ex revolutione gallica imperii Germanici ſepulcrum orietur?



1795.



Es scheint, wir kommen dem entscheidenden Zeitpunkte immer näher, wo sich die große Frage von selbst aufwirft: Soll denn das deutsche Reich der politischen Auflösung nahe seyn? Jeder Tag ist ein neuer Vorbote unsers Unglücks, jede Begebenheit trägt den Keim der werdenden Zerstörung. Man schrieb seit drey Jahren über Patriotismus, man überhäufte das Publikum mit schönen Deklamazionen über Reichsverband und Gemeingeist; allein es blieb bei leeren Phrasen, oder die Widersprüche in Gesinnungen und Handlungen bezeugten vielmehr das Gegentheil. Man verfaßte einen weitaussehenden Entwurf, indem der allgemeine Krieg des deutschen Reichs an das revolutionäre Frankreich erklärt wurde, welches bereits zuvor die Waffen gegen unsern Kaiser **Franz** ergriff — und vergaß die so nöthige Berechnung, ob, wie, und **wann** man das in seinen Folgen äußerst fatale Kriegsprojekt ausführen **könnte**, und **wollte**. Das vertrauen in unser bisheriges Staatssystem, dem die neue Staatsumwälzung der Gallier entgegen war, erweckte auf einen Augenblick unsern Nazionalgeist, und man glaubte mit unserm Westphälischen Friedens-Instrument, mit unsern deutschen Reichsschlüssen und Grundgesezen und zugleich mit unsern deutschen Heeren die unmonarchische Konstitution, so wie die freyen Ohnehosen, die man

zu leicht abwog, übern Haufen zu werfen, sofort mit dem französischen Throne auch unsere Kronen, Fürstenhüte, und pragmatischen Vorzüge zu erhalten. Allein jener Nazionalgeist fieng gar bald zu erkalten an; er artete hier und dort sogar in einseitigen Privatgeist aus, der zwar zum Scheine auf das allgemeine Wohl des Vaterlandes gerichtet war, aber in der That entweder mehr eigenes Interesse zum Zwecke hatte, oder doch mit untheilnehmender Gleichgültigkeit sich träge und unwirksam verhielt.

Schon Anfangs gebrach es an gehörigem Einverständnisse und Gemeinsinn. Zu einer Zeit, da der Reichskrieg zu Regensburg allgemein beschlossen wurde, folglich auch allgemeine Betriebsamkeit erforderte, sahen einige Fürsten die Gemeinsache Deutschlands für ihre eigene an, und wirkten in dieser Rücksicht zu deren Beförderung nach Kräften bei, in schöner Verbindung mit dem höchsten Oberhaupt, welches bereits mit beispielloser Anstrengung nicht so fast aus einem Partikularzwecke, als aus einer gemeingeistigen Anhänglichkeit an das Ganze alles zu thun beeifert war, so blieben andere bei der drohendsten Gefahr des deutschen Vaterlandes neutrale und kaltblütige Zuschauer, und am Reichstage war man immer fruchtlos beschäftiget, die von Zeit zu Zeit aufgezögerten Kontingente, und reichsständischen Prästationen einzutreiben. Selbst des Königs von Preußen Majestät, auf deren grosse vielvermögende Stütze das Reich sich verlassen, und in deren patriotische Aeusserungen es alles Zutrauen setzen zu können glaubte, zumal da die politische Eintracht

mit

mit Oesterreich wenigstens zu vermuthen war — schien allmählig zu wanken, und die Sache des deutschen Reichs mit der Frankenrepublik nach andern Grundsätzen zu betrachten, und zu behandeln. Die Politik von Berlin ward mit den Umständen verändert.

Die Kaiserlichen Kriegsheere waren zuletzt ausser Stande, auch mit den wackern Sachsen und Hessen, der überwiegenden Macht der Feinde Widerstand zu thun, welche bei dem deutschen Langmuth immer Muße genug hatten, ihre Kräfte zu verstärken, und ohnedies mit einem enthusiastischen Freyheitsgefühl ihre Menschenrechte zu vertheidigen, bereit waren. Bei diesem schwerfälligen Gange der Sachen in den Kabineten, im Felde, und zu Regensburg war es kein Wunder, wenn die Neufrankreicher Zeit gewannen, allmählig ihre einheimischen Faktionen, welche wahrscheinlich bei einem mehrern Gegentrieb von außen gesiegt hätten, unter das Joch zu bringen, und zugleich durch ihre ungeheuren Heerhaufen sich einen Weg nach Deutschland zu bahnen. Sie haben nicht nur alles, was die Anfangs siegreichen Waffen Oesterreichs eroberten, wieder erkämpft, sondern auch den jenseitigen Theil des Rheins und der Maas an sich gerissen, und so ihre Armeen von deutschem Brod und Geld unterhalten. Hat man jetzt endlich alles aufgeraft, den eilfertigen Fortschritten der übermächtigen Feinde eine gleichschleunige Gegenwehr entgegen zu stellen? Am Reichstage begnügte man sich mit Diktaturen, die deutsche Miliz stand stille, die Politik brütete über andern Planen.

Jetzt

Jetzt geschah der stärkste Schlag für das deutsche Reich, und dessen grundgesetzliche Verfassung. Kurbrandenburg, eines der ersten Mitglieder des Reichsverbands schloß einen Separatfrieden, und eine Defensiv- und Offensiv-Allianz mit der neuen Frankenrepublik. Dieses einseitige Friedensgeschäft wurde im Stillen getrieben, und dem Kaiser und Reich erst bekannt gemacht, als es bereits in Basel unterzeichnet und berichtiget war. Es war ganz natürlich, daß dieser Schritt das volle Augenmerk des Kaiserhofes an sich zog. Dieser Schritt war wegen der feierlichen Reichskriegserklärung, wegen der Koalition, wie auch wegen des besondern Freundschaftsbundes von Pilniz in Wien unerwartet, und zwar um so unerwarteter, als die weitern Folgen davon voraus gesehen werden konnten, und als eine Demarkationslinie in der Mitte des deutschen Reichs eine Scheidewand gegen die fernern Kriegsoperationen machen, und eine förmliche Sperre gegen die Kaiserlichen Waffen seyn sollte.

Um so auffallender mußte so ein reichsständiges Eigenwerk seyn, als dabey andere Mitstände freundlich eingeladen und aufgefodert wurden, an demselben gleichfalls Theil zu nehmen, oder sonst den feindlichen Attentaten ausgesetzt seyn sollten.

Hieraus entsteht nun freilich die bedeutende Frage: **War der Preußische Separatfriede ein reichsverfassungsmässiges Produkt?**

Der **Westphälische Friede** giebt die entscheidendste Antwort; ein deutsches Grundgesetz, welches die gesammten Reichsstände, um alle

Miß-

Mißverständnisse und Irrungen auszugleichen, als Fundamentalnorm angenommen, und welches Preußen selbst in bekannten Fällen stäts zum unfehlbaren Maasstab, und zur beständigen Observanz empfohlen hat. Dieses Grundgesetz sagt in den trockensten Ausdrücken: Gaudeant status sine contradictione jure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis imperii, præsertim ubi pax aut fœdera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint, nihil horum aut quidquam simile posthac umquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali liberoque omnium Imperii Statuum suffragio & consensu. P. W. Art. 8. § 2.

Alle Stände besitzen daher ohne Ausnahme und Widerspruch das Stimmrecht in allen Berathschlagungen über Reichsgeschäfte, besonders wo von Friedensschlüssen oder öffentlichen Bündnissen die Rede ist.

Das Kriegs- und Friedenswerk mit der Neufrankenrepublik behauptet nun gewiß unter den ersten Reichsgeschäften einen vorzüglichen Platz. Dies beweißt der merkwürdige Beysatz: **wenn Friede oder andere Bündnisse geschlossen werden.**

Aus diesen unstreitigen Prämissen ergiebt sich also die evidente Folgerung, daß bey dem dermaligen Friedensnegoz mit Frankreich jeder Stand seine Stimme behaupten, und daß ohne allgemeine Einhelligkeit der Stimmen, und Einwilligung aller Stände kein Privatwerk statt finden könne.

Betrachtet man nach dieser reichsgrundgesetzlichen Vorschrift den Preußischen Separatfrieden

den mit dem erklärten Hauptfeinde des deutschen Namens und Staatssistems, so wird wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß jener einseitige Friedensvertrag dem westphälischen Grundgesetz geradezu entgegen sey. Die Evidenz dessen leuchtet noch mehr ein, da solch ein Friede der deutschen Grundverfassung gemäß nur mit komitialischer und freyer Stimme und Bewilligung aller Stände zusammen geschlossen werden kann: nisi de comitiali, heißt es, liberoque omnium Imperii statuum suffragio & consensu.

Eben das nämliche verordnen auch die Wahlkapitulationen als Reichsfundamentalgesetze, wodurch der Mißbrauch der reichsständischen Freyheit, und der kaiserlichen Gewalt beschränkt werden sollte. Uiberall, wo es auf Vollführung solcher Reichssachen ankommt, welche einen Einfluß in das ganze gewinnen, und woran jedem einzelnen, und zugleich allen gelegen ist, kann nach Verhältniß entweder ohne Mehrheit der Stimmen, oder ohne Einwilligung gesammter Chnrfürsten, Fürsten und Stände, wie die wörtliche Formel lautet, nichts entschieden werden.

Ueberdenket man ferners den wesentlichen Zusammenhang des partikulairen zu dem universellen in gegenwärtiger Friedensmaterie, so fällt die deutsche Grundverfassung das Urtheil von selbst gegen den Preußischen Separatfrieden mit Frankreich. Der deutsche Krieg ist ein allgemeines Staatswerk, welches von allen Ständen zu einem allgemeinen Zwecke mit wesentlicher Verbindlichkeit der allgemeinen Mitwirkung in den Kabineten, und durch Reichsschlüsse ange-

san-

fangen worden. Der Hof von Berlin gab unter den ersten seine Stimme zum Kriege im deutschen Fürstenbunde wider die Feinde der Könige und Usurpatoren gegen das Vaterland, es erschienen von eben diesem Hofe Klagen und Aufforderungen am Reichstage wider saumselige Fürsten, welche nicht mit der gehörigen Thätigkeit zur Beförderung der Gesammtsache das ihrige beitrugen. Preußen war also als Kurfürst von Brandenburg verpflichtet, bis zur Endigung des allgemeinen Reichskrieges durch einen allgemeinen Reichsfrieden reichsgesetzlich auszuharren. Diese Wahrheit spricht um so lauter gegen ein abtrünniges Benehmen, als schon wirklich eine allgemeine Friedenseinleitung in gemeinschaftlicher Verbindung sämmtlicher Glieder mit dem höchsten Oberhaupt am Reichstage anhängig geworden. Und Preussen tritt in geheim mit dem deutschen Feinde, der geraume Zeit her in das Mark des Vaterlandes wüthete, deutsche Länder wegfraß, und deutsche Fürsten von ihrem Eigenthum verjagte, in ein Bündniß — gerade, da der verdoppelte Gemeinsiñ dahin zweckē sollte, Deutschlands Verfassung und Konsistenz aufrecht zu erhalten, sofort einen ehrlichen, annehmlichen, und (wohl zu merken) einen allgemeinen Reichsfrieden herzustellen. War dies keine offenbare Verletzung des Reichsverbands, keine Trennung von dem reichsständischen Gemeinwerk, kein Auswuchs über die Reichsgrundgesetzlichkeit?

Aber vielleicht war dieser Schritt über die Gränze der deutschen Verfassung von den Umständen abgenöthiget? Preußen figurirt in dem Reichsmatrikul als der erste und mächtigste

Mit-

Mißstand nach Oesterreich — was sollten die andern thun, wenn dieser voran geht, seine Unmacht bei einem so dringenden, so gefährlichen, so gemeinschädlichen Gemeinwerke vorzuschützen? — Was hat Oesterreich nicht an Land, Leuten und Geld für äußerst beschwerliche Opfer gebracht, um nicht so fast seine als die gemeinschaftliche Sache des Reichs zu unterstützen? — Der neue Antheil Pohlens, die schöne Acquisition mit Danzig und Thorn, wobei Oesterreich im Vertrauen auf das in Pilnitz geknüpfte Freundschaftsband sich ruhig und nachsichtig betrug, haben Preußens Macht unendlich mehr erweitern müssen, als es der anfängliche Kriegsbeitrag schwächen konnte, zuvörderst da die Preußischen Truppen möglichst geschont wurden, und zum Theil in Englands Sold standen.

Allein dieser Einwurf des Unvermögens würde nur Erniedrignng von Preußens Größe seyn, nie zureichen, sich von dem Reichsverband loszusagen. Die verborgenen Ursachen, welche hierinn zum Grunde liegen, lassen sich errathen. Die Politik dieses Kobinets war beim Anfang des Krieges anders gestimmt, und wich folglich sehr von der Politik am Schlusse desselben ab. Anfangs versprachen das noch existirende Königthum, und andere politische Vortheile reichlichen Ersatz, auch war das Privatinteresse des Berlinerhofes damals mehr mit dem allgemeinen Reichsinteresse vermischt — so wie sich die Umstände änderten, hat sich auch der preußische Sinn geändert, weil man bey dem reichspatriotischen Gemeinsinn seine Rechnung nicht mehr fand. Die kaiserliche Armee war unglück-

lich

lich und geschwächt — die Reichsfürsten kraftlos und vertrieben — ihre Länder erarmt, oder in der Feinde Bothmäßigkeit. War vielleicht diese zerrüttete Lage Deutschlands der preußischen Politik angemessener? War das Mißgeschick der österreichischen Waffen gerade ein annehmlicher Anlaß sich zurückzuziehen? Soll es denn preußisches Staatssystem und Konvenienze fodern, auf den Ruin anderer Mächte seine Größe zu bauen? Wenigstens die eigenen Sachwalter des Berlinerhofes scheuen sich nicht, es öffentlich zu behaupten.

Noch ein Hauptbeweggrund des preußischen Abfalls vom Reichsverband, und der Koalition möchte auch dieser gewesen seyn, daß die Neufrankreicher immer und von den Ufern des Rheins bis an die Maas im Triumphe ihre Konstitution erhoben, und die Republick nun am europäischen Horizont eine ansehnliche Rolle übernehmen dürfte. Wählte nun Preußen das politische Stratagem, zuerst der Bundsgenosse und Vermittler bey der mächtigen Frankenrepublick zu werden, welche glänzende Aussichten könnten sich hier öffnen? Welcher Gewinn in der Folgezeit für das Kabinet in Berlin? Welche Ehre, dadurch Präponderanz im deutschen Staatskörper zu erhalten, wie es die Franzosen selbst schon eingestanden hatten? Wir sehen klar, daß Privatrücksichten nur an der Stelle des Gemeinsinns den Berlinerhof von jeher geleitet haben. Aber leider eben diese preußische Konvenienze, dieses ganz individuelle Staatssystem macht einen zertheilenden Abstand von dem Reichssystem, und der deutschen Grundverfassung;

sung;

sung; aber der Partikularsinn Preußens streitet gegen den reichsgesetzlichen Gemeinsinn, und den reichsständischen ordentlichen Verband, ohne welchen die Harmonie des Ganzen nicht bestehen kann. Daraus muß ferners eine Spaltung zwischen den Gliedern und dem Haupt entspringen, Zweck und Mittel werden zertheilt, der Nexus hört auf, und eine auflösende Trennung muß die traurige Folge davon werden.

Die heutigen Thatsachen scheinen uns auf jene Vermuthung zu führen. Es bedurfte keines prophetischen Geistes vorherzusehen, daß Preußens Beispiel mit dem republikanischen Separatfrieden mehrere Nachfolger anlocken und bald einige Risse in der Kette des reichsstandschaftlichen Vereins hervorbringen würde. Der erste und mächtigste Monarch in Norddeutschland konnte sich einen Anhang besonders von protestantischen Fürsten zum Voraus versprechen; dies war auch die Absicht nebenher dem preußischen Vermittlungswerk mehr Gewicht zu geben, und diese Absicht wurde jüngsthin durch den Separatfrieden des **Landgrafen von Hessenkassel** mit der Frankenrepublick erreicht. Dieses geheime Einverständniß hat sich entwickelt, da sein Friede in Basel gerade noch vorher zu Stande kam, als die Franzosen auch den Uebergang über den Rhein bewerkstelligten. Man muß es bekennen, Deutschland hat der thätigen Beiwirkung des Herrn Landgrafen sehr viel zu verdanken, und die tapfern Hessen legten herrliche Zeugnisse ihres Heldenmuths ab. Des Herrn Landgrafen patriotischer Sinn hat viel zum Besten des Reichs, folglich zur Aufnahme

des

des reichsständischen Gemeinwerks gethan; aber er hat es nur so lange gethan, als Preußen auf dem Wahlplatz blieb; er ist von der Bühne gleichfalls abgetreten, als Preußen das Signal gegeben. Dieser hessische Separatfriede ist also wieder eine neue Trennung von dem allgemeinen Reichsverband; es ist eine natürliche Wirkung des preußischen Traktats.

Allein man giebt vor, der Heßische Friede sey nothgedrungen, er befreye das Land und Eigenthum von den Anfällen der eindringenden Feinde. Man könnte diese Entschuldigung gelten lassen, wenn von einer Privatsache die Rede wäre; aber hier kömmt eine Gemeinsache des gesammten Reiches in Betrachtung, eine Gemeinsache, welche einen vereinigten Zweck und vereinigte Mittel dazu enthalten muß, welche der reichsgrundgesetzlichen Vorschrift gemäß allgemein unternommen, und daher auch mit allgemeiner Einwilligung abgethan werden soll. Wie wenn nun ein Jeder nach Willkür handelt, mit dem Feinde des Vaterlands Frieden schließt, je nachdem es seinem Interesse zuträglich scheint; was wird dann der allgemeine Reichsfriede, wozu bereits die Vorbereitungen in Deliberation gekommen sind, für eine Gestalt haben? Wie kann er annehmlich zur Ehre der Nation und hauptsächlich einiger Schadloshaltung der gekränkten Mitstände ausfallen? Schrecklich ist doch der Gedanke, daß wir durch unsere Nachgiebigkeit auf Gerathewohl einen Frieden von den Republikanern erbetheln, ihre Diktatur und Basis, welcher zufolge der dritte Theil Deutschlandes wegfallen würde, in Demuth anneh-

men sollten. Gleichwohl läßt es sich nicht absehen, wie einseitige Friedensnegoze eine bessere Richtung der mißlichen Lage bewirken könnten, da durch so eine unmächtige Zuflucht der Uebermuth der Sieger vielmehr aufgereizt, und in den aufs höchste getriebenen Foderungen noch mehr bestärkt wird, welche sie sich zur Grundlage des Friedensschlusses gemacht haben, und von denen sie allem Anschein nach nicht abzuweichen gesinnet sind. Dieses Unheil trift allein jene Fürsten, auf deren Seite der Verlust ist, indessen die andern durch einen Partikular-Uebertritt zu den Feinden sich zu retten suchen, und auf diese Art den Verlierenden den Weg zu einem vortheilhafteren Frieden abschneiden, den sie bei der allgemeinen, reichsverfassungsmäßigen Verhandlung gefunden hätten.

Aber er war Nothwehre, er war Wohlthat, er war die Frucht der Selbsterhaltung, jener Separatfriede, um wenigstens einige Länder vor feindlichen Ausstreifungen zu sichern, und den ferneren Anmassungen zuvorzukommen. Sehr fein und reizend ist diese Sprache! Doch warum hat man nicht frühzeitiger mit einem reichsständischen Gemeingeist dem einbrechenden Uebel zu steuern getrachtet? Warum es so kaltsinnig bis an den äußersten Rand des Verderbens kommen lassen, um zu einem exorbitanten Schritte sich bequemen zu müßen, der der deutschen Reichsgrundverfassung und dem gemeinsamen Antheil, den alle Fürsten an einem ehrwürdigen Frieden haben, widerspricht? Preußens Macht war, wie gesagt, noch nicht so erschlaft, daß es sich nicht hätte an den Reichs-

ver-

verband so lange anschliessen können, bis bei dem bereits dekretirten Kongreß ein allgemeiner, ersprießlicher Reichsfriedensschluß in reichsherkommlicher Form geschlossen würde. Aber Preußens Politik, und eigenheitlicher Maximengeist fand es für besser über die Grenze der Reichsgrundgesetze einen Seitenschritt zu wagen, und das einseitige Friedensgeschäft dem allgemeinen vorzuziehen. In Regensburg am Reichstage deliberirt und konkludirt man für einen annehmlichen, und allgemeinen Frieden, und in Basel wird zwischen der Frankenrepurepublik, und Kurbrandenburg ein Separatfriede vollbracht. Dieser große Abstand von dem Gemeinsinn war wohl nicht im Gange der Reichsverfassung. Verdient es nicht Entschuldigung, wenn weit minder mächtige Fürsten, denen jezt Fessel angelegt wurden, theils aus einer Art von Zwang, theils aus Selbstliebe dem allgemeinen Reichsgeschäft vorgriffen, und sich zur preußischen Vermittlungsfahne schlugen, um es mit der bedenklichen Nachbarschaft nicht zu verderben, oder den gefährlichen Einfluß zu verhindern. So hat der Herr Landgraf von Hessenkassel, durch den Baslertraktat, so haben Kurpfalz, der fränkische Kreis, und selbst der Kurfürst von Köln aus dem österreichischen Hause der Sage nach durch die Neutralitätserklärung die preußische Vermittlung in der Hauptsache anerkannt, und mit den siegenden Republikanern sich vereiniget. Bei diesen Adspekten befinden sich die übrigen Fürsten, welche gern dem Reichssystem, und dem Vereinigungsbunde zu einem allgemeinen Reichsfrieden ge-

treu

treu blieben, in der Klemme, besonders der Herr Herzog von Würtenberg, dessen kritische Lage ihn hindert, weder mit dem Kaiserhofe, noch der preußischen Separatsache es ganz zu halten. Aber da sehe man! welche Verschiedenheit in Meinungen, Grundsätzen und Absichten in Deutschland! welcher Widerspruch, welche Verwirrung, wodurch natürlich die Schnellkraft des Reichskörpers gelähmet werden, und der ohnehin träge Blutgang des Reichssystems in ein tödtliches Stocken gerathen muß.

Oestreichs Heere stehen nun isolirt da, hier die Demarkazionslinie, dort die republikaner vor Augen, welche die kaiserlichen Niederlande verschlungen. Der Kaiser selbst empfindet die zentnerschwere Last des politischen Undanks, jahrelang seine Macht, sein Geld und seine Seelenruhe für Deutschlands Bestes vergebens aufgeopfert zu haben. — Und Deutschland kann von seinem Kaiser verlangen, daß er nach dem Diktatortone einiger Reichsstände einen prekären Frieden eingehen soll? Deutschland kann klagen, wenn das höchste Oberhaupt auf dem geraden, verfassungsmäßigen Wege einen allgemeinen der Würde der Nation entsprechenden Frieden mit den Waffen erzielen will?

Diese Betrachtungen sind nicht mit Partheysucht, mit Vorurtheil oder Rache geschrieben; sie sollen der tiefen Verehrung, die Deutschland dem Preußischen oder einem andern Hofe schuldig ist, nicht das geringste entziehen. Man beurtheile diese Betrachtungen nicht schief, sondern als das, was sie sind, für eine Geburt aufrichtiger Wahrheits- und Vaterlands

Lie-

Liebe. Die Gefahr ist hoch und dringend, und da dieser augenscheinlichen Gefahr, welche uns den Einsturz des deutschen Staatsgebäudes droht, nicht in Zeiten mit angestrengter Gemeinkraft vorgebeugt worden, da man sie mit einer politischen Gleichgültigkeit noch immer mehr anwachsen ließ, da man aus Privatinteresse die Grundgesetze, und den herkömmlichen Reichsgeschäftsgang überschritt, und sich nicht nur von der Koalition, sondern zugleich von dem vaterländischen Reichsverband entfernte, wodurch denn Spaltung, Disharmonie, und Mißtrauen von der andern Seite, sofort eine gewaltige Erschütterung des Reichskörpers erzeugt wird, so ist die Furcht nicht ungegründet, ob nicht auch unserm Vaterlande eine Staatsumänderung bevorstehe, und wenigstens als wahrscheinliches Resultat aus den Faktis die Frage, die wir zu Anfang problematisch aufwurfen, nicht am unrechten Orte: **Soll denn die politische Verfassung des deutschen Reichs der Auflösung nahe seyn?** Diese Frage erhält desto mehr Gewicht, je mehr die traurige Wahrscheinlichkeit eintritt, daß der deutsche Antheil jenseits des Rheines wo nicht ganz, doch größtentheils von den durch deutsche Fahrläßigkeit aufgemunterten Siegern behauptet, und die Subsistenze einiger Reichsfürsten gehemt wird.

Die Delikatesse unsrer dermals sehr gespannten Politik steigt, wenn man erwägt, daß die verlornen Niederlande aus der österreichischen Diplomatik auf immer ausgestrichen, und der Frankenrepublik einverleibt werden sollen, und

daß dem höchsten Oberhaupt, dem der fatale Krieg angekündigt worden, zugleich für die großen zum Reichskriege dargebrachten Opfer vielleicht allein der Verlust zugemuthet werden will. Das letzte kaiserliche Hofdekret über den Hessenkasselischen Separatfrieden liefert uns ein merkwürdiges Zeugniß von der starken Empfindlichkeit, womit der gutmüthige Kaiser Franz II. die einseitige Trennung von dem Reichsverband, und grundgesetzlichen Gemeinwerk aufgenommen hat. Die freilich klägliche aber würdige, und nachdrucksvolle Sprache des gereizten Reichsoberhaupts giebt uns zu erkennen, aus welch' difficilem Gesichtspunkt überhaupt die heutigen Ereignisse in Wien angesehen werden.

Können diese mißlichen Umstände in der Seele des Patrioten nicht die leise Ahndung hervorbringen, unser Staatssystem, unsere Verfassung, unser Reichskörper dürfte nicht lange mehr Haltung haben. Die allgemeinen Grundsätze von Gesellschaften und Staaten in Anwendung auf unsere dermaligen Reichsverhältnisse scheinen jene Ahndung fast zu rechtfertigen. Jedes Gesellschaftsband, jeder Staatskörper behält seine Festigkeit und Dauer nur durch die unverrückte Vereinigung aller Glieder und des Oberhaupts zusammen, durch gemeinsame Einwirkung zu einem Zwecke, und vorerst durch die gemeinschaftliche Aufrechthaltung der Grundgesetze. — Geschieht eine wesentliche Trennung, sind Zweck und Mittel verschieden, und ist der Bruch der Grundgesetze willkürlich — so muß Zerstöhrung und allmähliche Auflösung eines so verdorbenen Staatskörpers das Loos seyn. Wie

lassen sich diese ausgemachten Begriffe mit unserm dermal bestehenden Reichsverband vergleichen?

Oder soll die Natur des deutschen Himmels vielleicht reif seyn, aus der frankreichischen Konstitution auch eine neue Staatsumwälzung Deutschlands zu gebähren? Soll vielleicht die mächtig wirkende Zeitkrise auch bey uns einen andern politischen Verfassungsgeist herbeiführen? Soll vielleicht der Brandstoff schon im Innern unsers morschen Reichskörpers liegen, welcher jezt in Fäulniß übergeht, und aus dessen Asche vielleicht ein anderes Staatenbild emporsteigt? —

Es sey fern von uns, dieser politischen Zweifelsucht Nahrung zu geben; wir wollen vielmehr das Vaterland mit der Hoffnung trösten, daß das Ende dieses lästigen Krieges, den man bei kälterem Blute, und einem philosophischen Forschblick auf unsern Weltgeist besser gar nicht unternommen hätte, geeigenschaftet seyn werde, das deutsche Reichsständische Gemeinwerk durch einen allgemeinen, etwa wider alle Erwartung erwünschlichen Reichsfriedensschluß zu krönen.

Noch hat der Separatsrieden den allgemeinen Friedenskongreß nicht aufgehoben, oder verdrängt, dessen Wirkungskreis nun bald am Reichstage Saft und Leben erhält. Alles genau abgewogen gewinnt noch die billige Vermuthung für des Königs von Preußen großmüthige Person selbst, und höchst dessen deutsche Karakteristick die Oberhand, auch unter dem Fittig des einfachen Adlers werde das Oelzweig des deutschen Reichsfriedens grünen, und unser deutsches Staatssystem — wobey jedoch einige einzelne

Mo-

Modifikationen, und Verbesserungen recht heilsam seyn dürften — so wie des Vaterlandes Wohlfahrt im engsten Verband aller Glieder zu dem höchsten Oberhaupt durch einen bald erfolgenden allgemeinen Reichsfriedensschluß mit der neuen Frankenrepublick aufblühen!

